



Forderungen für den Bürgerfunk zur LMG-Novelle

1. Fördermodell: Es sollte eine institutionelle Förderung pro Radiowerkstatt eingerichtet werden.

- 10.000 Euro Sockelförderung pro Institution
- Wiederherstellung der Institution „Radiowerkstatt“ als einzige förderungswürdige Institution (zurzeit kriegt buchstäblich jeder Geld)
- Verfassung als e.V.
- Nur als e.V. verfasste Radiowerkstätten sollten förderfähig sein. Anstalten öffentlichen Rechts (vor allem Volkshochschulen) sollten, falls sie Bürgerfunk anbieten wollen, mit einer Radiowerkstatt kooperieren
- evtl. Bedingung: Output mindesten 1 Stunde pro Woche
- Dazu Projektförderung (max 10.000 pro Institution)
- Eine Rückkehr zur Minutenförderung ist wenig zweckmäßig: In den Ballungsgebieten, wo es viele Radiowerkstätten gibt, reichen die Mittel nicht für den Unterhalt der RW, auf dem flachen Land, wo es oft nur eine Produktionsstätte gibt, könnte diese sich dumm & dämlich verdienen...
- Radiowerkstätten sind zuallererst Radiowerkstätten, keine Bildungsträger. Sollten sie weiterhin als Bildungsträger betrachtet werden, so ist eine rechtliche und finanzielle Gleichstellung mit anderen Bildungsträgern wie Volkshochschulen (AÖR!) oder konfessionellen Bildungswerken nötig.

2. Sendezeiten: mehr und früher: 2 Stunden täglich, ab 19 oder 20 Uhr.

3. Wiederherstellung der Pressefreiheit: Abschaffung des Lokalbezugs. Dazu ergänzend eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Lokalsender zu eine täglichen Mindestzeit für lokale Berichterstattung.

4. Niederschwelliger Zugang: Ein Verantwortlicher unterschreibt, nicht drei. „Zertifizierung“ als Ziel, nicht als Voraussetzung

5. Abschaffung des Sonderstatus „Schulprojekte“, stattdessen Subsummierung unter die zusätzliche Projektförderung unter 1.)

6. Abschaffung des Verlegerprivilegs: wirklicher Wettbewerb und lokale Vielfalt statt landesweit gleichgeschaltetem Formatfunk

7. Keine Rücksicht auf den prekären Berufsstand „Medientrainer“ und „Trainer-Ausbilder“

8. Vertretung des Bürgerfunks in der Medienkommission

Begründungen:

1. Fördermodell

Die ausschließliche Förderung von Aus- und Weiterbildungsprojekten geht an der Praxis des Bürgerfunks vorbei: Es wird zwar weiterhin viel Geld für den Bürgerfunk ausgegeben, es kommt jedoch kaum etwas davon dort an, wo es wirklich gebraucht wird, nämlich in den Radiowerkstätten.

Um an Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Produktionsbetriebes zu gelangen, müssen Radiowerkstätten ständig aus- und weiterbilden, ohne den ausgebildeten – mangels attraktiver Sendezeiten und Sendeplätzen – eine Perspektive bieten zu können.

Der bürokratische Aufwand ist nur durch professionelle Strukturen zu leisten, gerade ehrenamtlich tätige Bürgerfunker können dies nicht leisten. Der ursprüngliche Gedanke der Teilhabe an der Medienlandschaft wird damit konterkariert.

Im derzeitigen Fördermodell ist mehr als die Hälfte der Mittel für Honorare vorgesehen, kommt also ebenfalls nicht beim Bürgerfunker an. Stattdessen wurde mit dem „Medientrainer“ ein prekärer Berufsstand geschaffen, der diese Mittel erhält.

Ein Schulungstag wird von der LfM pauschal mit maximal 480 Euro gefördert. Davon sind 280 Euro (mehr als 58%) als Honorarkosten festgeschrieben. Sollten weniger als zehn Personen teilnehmen, werden 40 Euro pro Person abgezogen, das Verhältnis wird also noch ungünstiger.

Musterrechnung: Der Betrieb einer Radiowerkstatt (Miete, Energie, Kommunikation, Reinigung, gelegentliche Ersatz- und Neuanschaffungen) kostet etwa 1.000 Euro pro Monat (12.000/Jahr). Zurzeit ist die maximale Förderung durch die LfM pro Institution auf 12.000 Euro gedeckelt. Abzüglich 58% Honorarkosten bleiben 5.040 Euro. Von diesem Geld kann eine Radiowerkstatt nicht betrieben werden!

Ausnahme: Nach einem Qualitätsmanagement-System zertifizierte Einrichtungen können wesentlich stärker gefördert werden. Dieses Geld kommt ebenfalls nicht beim Bürgerfunker an, da ehrenamtlich geführte Radiowerkstätten die Einführung eines QM-Systems weder personell noch finanziell stemmen können. Hier werden Bürgerfunk-Mittel zur Förderung von Volkshochschulen, konfessionellen Bildungswerken u. ä. zweckentfremdet.

QM-Systeme haben im Bürgerfunk nichts zu suchen. Schließlich sind die Sender ja auch nicht QM-zertifiziert...

2. Sendezeiten:

Bürgerfunk will und muss auch gehört werden. Dazu braucht er attraktive und ausreichende Sendezeiten.

2 Stunden täglich ab 18 Uhr sind mindestens anzustreben

3. Abschaffung des Lokalbezugs

Der dem Bürgerfunk vorgeschriebene „Lokalbezug“ ist eine unzulässige Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit. Ein Medienorgan kann sich bestenfalls selbst thematische Schwerpunkte setzen, niemals jedoch der Gesetzgeber.

Durch den Lokalbezug werden religiöse, ethnische, politische, humanitäre Themen ausgeschlossen. Gruppen wie z.B. attac, Amnesty International, ethnische Initiativen, entwicklungspolitische NGOs haben aber sehr wohl ihren Platz in einer – auch lokalen – Medienlandschaft.

Da die „Lokal“-Radios keinerlei thematischen Beschränkungen unterliegen, ohnehin oft nur wenige Minuten am Tag lokal berichten und ansonsten als gleichgeschaltete profit-orientierte landesweite Privatsenderkette vor sich hindudeln, ist die thematische Beschränkung des Bürgerfunks eher eine Verhöhnung des Bürgerfunks als eine „Ergänzung des lokalen Informationsangebots“.

4. Niederschwelliger Zugang

Die „Zertifizierung“ der Bürgerfunker im Sinne eines „Radioführerscheins“ mag sinnvoll sein, die jährliche Retestierungspflicht ist allerdings wenig motivierend. Sie frisst jedoch ebenfalls erhebliche Mittel, die für Trainerhonorare aufgewendet werden müssen.

Eine Zertifizierung des einzelnen Bürgerfunkers mag als Ziel motivierend sein, jedoch nicht als Voraussetzung

Zudem müssen diese Medientrainer mindestens zweimal jährlich weitergebildet werden. Dabei fallen nicht unerhebliche Honorare für die Trainer-Ausbilder an: Geld, das ebenfalls nicht beim Bürgerfunker ankommt!

5. Abschaffung des Sonderstatus „Schulprojekte“

Die Erfindung der Schulprojekte und die Reservierung der Hälfte der Bürgerfunkmittel für diese entspringt der Interessenlage der Privatsender, Mittel für den Bürgerfunk (und damit Mittel aus Rundfunkgebühren!) für ihre Zwecke zu nutzen.

Durch die Ausstrahlung der Schulprojekt-Beiträge im normalen Programm der Sender erhofften sich die Sender zwei Effekte: zum einen kostenloses Material mit lokalem Bezug, zum anderen sollten Personalkosten gespart werden indem freie oder Teilzeitmitarbeiter nicht mehr von den Sendern, sondern über Schulprojekt-Mittel bezahlt werden.

Die Entwicklung hat allerdings gezeigt, dass von Seiten der Schulen (aus vielerlei Gründen: Personalmangel, G8-Abi etc...) nur begrenztes Interesse vorhanden ist und Radio-AGs bestenfalls sporadisch in Projektwochen oder als OGS-Belustigung stattfinden, aber keinesfalls als die von den Sendern erhofften kontinuierlichen Produktionsmaschinen arbeiten können.

6. Abschaffung des Verlegerprivilegs

Nicht die Zwitterkonstruktion „Privatradio –Bürgerfunk“ ist der schwerste Geburtsfehler der NRW-Lokalradios, sondern die Bevorzugung der örtlichen Zeitungsverleger bei der Lizenzvergabe.

Galt am Anfang oft der Grundsatz „Ich will heute nicht im Radio hören, was die Leute morgen in meiner Zeitung lesen wollen“, kam dann die Erkenntnis, dass ein lokales Programm richtig Geld kostet, und schließlich der jetzige Zustand, mit einer kostenminimierten, landesweit gleichgeschalteten Formatradioschiene, die ohne lokale Inhalte trotzdem hochprofitabel arbeitet.

Zudem fand in NRW in den 25 Jahren seit den Anfängen des Bürgerfunks eine beispiellose Konzentration bei den Lokalmedien statt. (Es gibt außer der WAZ-Gruppe und Neven DuMont praktisch keine lokalen Presse-Akteure mehr)

Eine Abschaffung des Verlegerprivilegs hätte zwei segensreiche Auswirkungen für die Medienlandschaft in NRW:

1. Zumindest ansatzweise wieder Medien- und Meinungsvielfalt auf lokaler Ebene,
2. Eine endgültige Absage an die von interessierten Kräften erstrebte landesweiten Privatfunk-Schiene

7. Medientrainer und Trainer-Ausbilder

Mit dem derzeitigen Fördermodell hat der Gesetzgeber einen prekären Berufsstand geschaffen. Den „Medientrainer“.

Im derzeitigen Fördermodell ist mehr als die Hälfte (58%) der Mittel für Honorare vorgesehen. Zudem wurden von der LfM annähernd 300 Medientrainer aus Bürgerfunkmitteln ausgebildet.

Sinn und Zweck der Schaffung dieses Berufsstandes ist es jedoch nicht, ein existenzsicherndes Berufsbild zu schaffen. Dafür reichen die Mittel (auch angesichts der hohen Zahl der Medientrainer und der festgeschriebenen Honorare) bei weitem nicht aus. Es entstehen bestenfalls bei etablierten Trainer-Ausbildern, Rechtsanwälten und Bildungsträgern Mitnahme-Effekte.

Der einzig zuverlässige Effekt: Ein Großteil der Fördermittel wird so für „den Bürgerfunk“ ausgegeben und damit den Bürgerfunkern und Radiowerkstätten vorenthalten.

Auf Jammern und Klagen von dieser Seite sollte deshalb keine Rücksicht genommen werden. Wer ökonomisch von einer Tätigkeit als Medientrainer abhängig ist, sollte sich bewusst sein, dass er alleine von einer staatlichen Subvention lebt, deren gesetzliche Grundlage jederzeit geändert werden kann.

8. Vertretung des Bürgerfunks in der Medienkommission

Wer in der NRW-Medienlandschaft agiert, sollte auch vertreten sein!